

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 11. Sitzung (19.02.1856)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Beilage Nr. 90 zum Protokoll der 11. Sitzung vom 19. Februar 1856.

## Bericht der Budgetcommission

über

den Gesetzesentwurf, das Budget der Bada nstalten für 1856 und 1857 betreffend.

Erstattet

von dem Abgeordneten Laner.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Der Voranschlag der Einnahmen ist für jedes der vorliegenden Budgetjahre auf 145,704 fl. berechnet.

Die Hauptsumme liefert der Pachtzins der Spiele mit 127,400 fl. Die übrigen 18,304 fl. sind auf dreijährigen Durchschnitt verschiedener Einnahmen gegründet. Diese kleineren Einnahmen heben sich sogar in den Ausgaben, wie bei dem Betrieb der Trinkhalle, wieder auf, oder auch die Verwendung für den Betrieb des Armenbades übersteigt bei weitem die Einnahmen aus demselben.

Die Ausgaben zerfallen, wie bisher, in den Hauptsummen auf Wege und Anlagen, auf andere inländische Bäderorte, auf neue Anlagen, Gebäude und Unterfügungen.

Der Bericht der zweiten Kammer der Stände gibt in Folge nachträglicher Mittheilung der großherzoglichen Regierung eine Specification dieser Ausgaben.

Eine Beanstandung ging daraus nicht hervor. Die verschiedenen Zwecke der Verwendungen können auch nur Billigung finden. Kleineren Bäderorten, auch Langenbrücken, ist die Aufmerksamkeit zugewendet, und Badenweiler, dessen Bedeutung, von solch hervorragenden Naturschönheiten unterstützt, in lohnendster Weise wächst, sind Ergänzungen zugebracht, welche das Emporblühen in erwünschter Weise fördern.

Die wesentlichsten Verwendungen beruhen noch auf Entwürfen und auf vorherzugehenden Vereinbarungen.

Um so zweckmäßiger ist die Absicht der großherzoglichen Regierung, einen bedeutenden Reservefond zu gründen.

Je weniger nun Veranlassung vorliegt, so wie in den vorhergegangenen Jahren mit den Ausgaben den Einnahmen voranzueilen, um so begründeter ist die Vorsicht, Eventualitäten Rechnung zu tragen und den entsprechenden Stand der Badanstalten zu sichern.

Ihre Commission beantragt:

dem vorliegenden Gesetzesentwurfe, dessen Einziger Artikel lautet:

„Das Budget der Badanstaltenverwaltung für 1856 und 1857 ist nach der Beilage zu vollziehen,“

Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Beitrag der Budgetcommission

Das Budget der Badanstaltenverwaltung für 1856 und 1857 ist nach der Beilage zu vollziehen,“